

Strandbad Chamer Fussweg - Erneuerung der Sprunganlage
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. November 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Verlaufe der Jahre hat die Stabilität des Sprungturmes im Strandbad Chamer Fussweg so gelitten, dass er aus Sicherheitsgründen noch vor Beginn der Badesaison 1982 entfernt werden musste. Die 8 vorhandenen Pfähle sind jedoch noch gut, so dass eine neue Anlage auf diesen aufgebaut werden kann.

Vorerst stellte sich die grundsätzliche Frage, ob auf einer neuen Plattform der alte oder ein neuer gleichartiger Turm montiert, oder ob eine normale Sprunganlage mit einem 3-Meter Brett und einem 1-Meter Brett realisiert werden soll. Der alte Turm diente fast ebenso als Kletterturm und nicht nur als Sprungturm. Die Frage wurde Herrn Prof. Dr. E. Strupler, Universität Bern, unterbreitet, der im Bau von Sportanlagen und insbesondere von Schwimmanlagen als internationale Kapazität gilt. Mit Ueberzeugung ist er der Meinung, dass man eine normale Sprunganlage mit 3-Meter und 1-Meter Brett verwirklichen soll. Es sei auch nicht notwendig, einen 5-Meter Sprungturm zu erstellen, da eine solche Anlage bereits in Baar vorhanden sei. Dies genüge vollauf für die Region Zug/Baar, da ein 5-Meter Turm nicht einem breiten Bedürfnis entspreche. Dem vom Stadtbauamt vorgeschlagenen Konzept stimmte er zu. Dieses sieht folgendes vor:

- Ummantelung der bestehenden Holzpfähle mit Stahlrohren und Ausgiessen der Zwischenräume mit Mörtel. Dadurch wird die Haltbarkeit der Pfähle verbessert und die Möglichkeit geschaffen, als Plattform eine Betonplatte zu erstellen. Dadurch wird der ganze Unterbau stabil.
- Montage einer 3-Meter- und in Querrichtung einer 1-Meter-Sprunganlage. Auf der Gegenseite werden Einstiegleitern montiert.

Mit dieser Disposition wird erreicht, dass beide Bretter gleichzeitig benutzt werden können, ohne dass sich die Springer gegenseitig gefährden.

II.

Bezüglich Kosten hat das Stadtbauamt Offerten eingeholt. Es ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

1. Baumeisterarbeiten

Installationen, Ummantelung der Holzpfähle mit Stahlrohren, Schalung für die Plattform, Ausgiessen der Stahlrohre, Betonarbeiten

Fr. 31'000.--

2. Sprunganlage

Benz 3-Meter Anlage mit Schrägstütze
Benz 1-Meter Anlage
alle Stahlteile feuerverzinkt,
Einstiegleitern

Fr. 28'000.--

Fr. 59'000.--

3. Diverses und Reserve

Fr. 6'000.--

Total

Fr. 65'000.--

=====

Im Investitionsprogramm sind für 1983 Fr. 50'000.-- vorgesehen.

Die Bauarbeiten sollen im April 1983 aufgenommen werden, so dass die Anlage zu Beginn der Badesaison benützt werden kann.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 65'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 23. November 1982

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan
- Technischer Plan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND - STRADBAD CHAMER FUSSWEG,
ERNEUERUNG DER SPRUNGANLAGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
691 vom 23. November 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erneuerung der Sprunganlage im Strandbad Chamer Fussweg wird gemäss Projekt des Stadtbauamtes zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 65'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

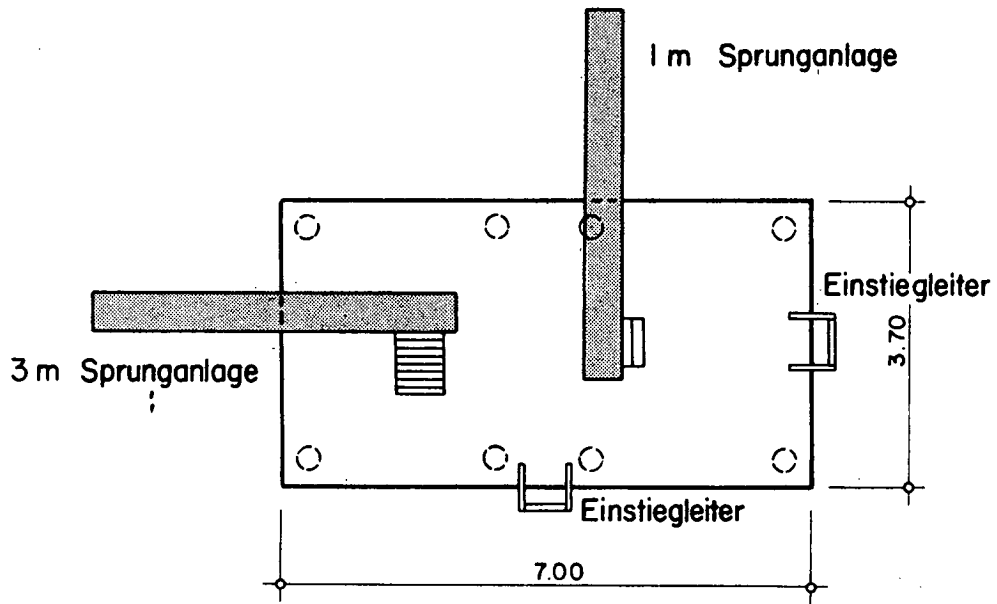
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

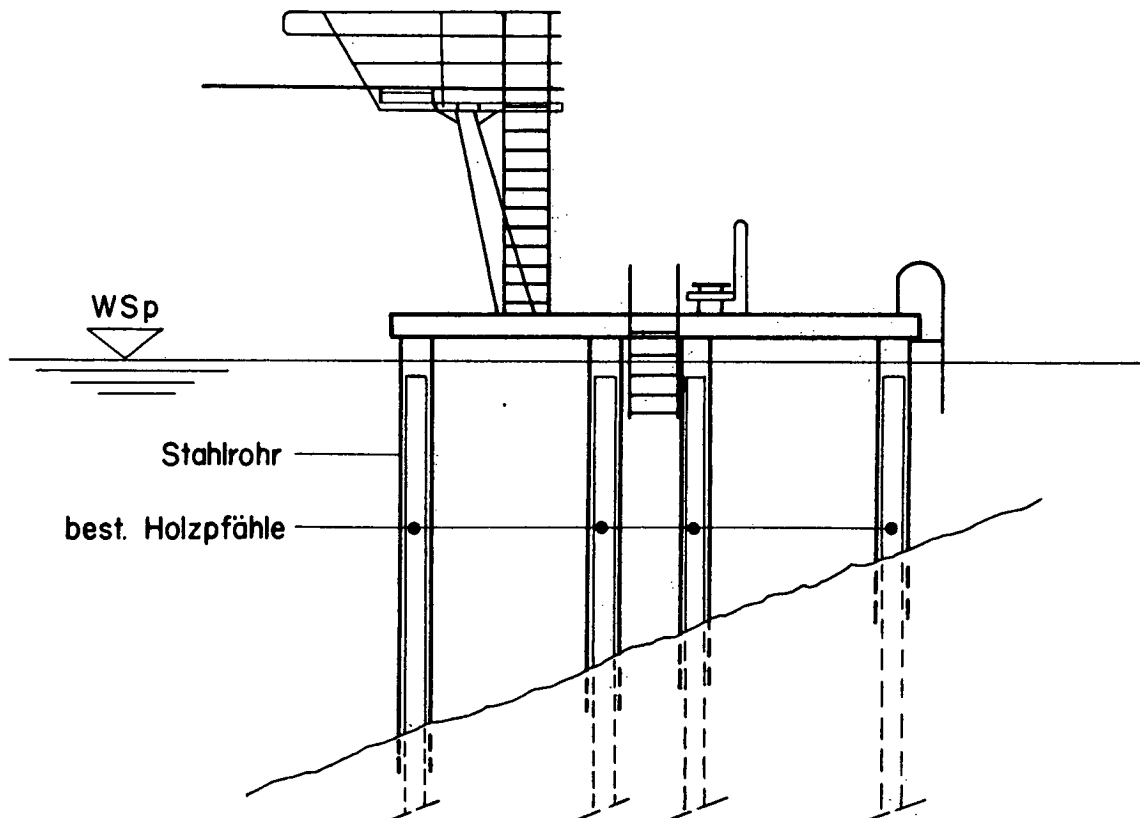
Referendumsfrist:

Neue Sprunganlage Strandbad Zug

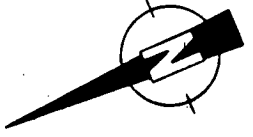
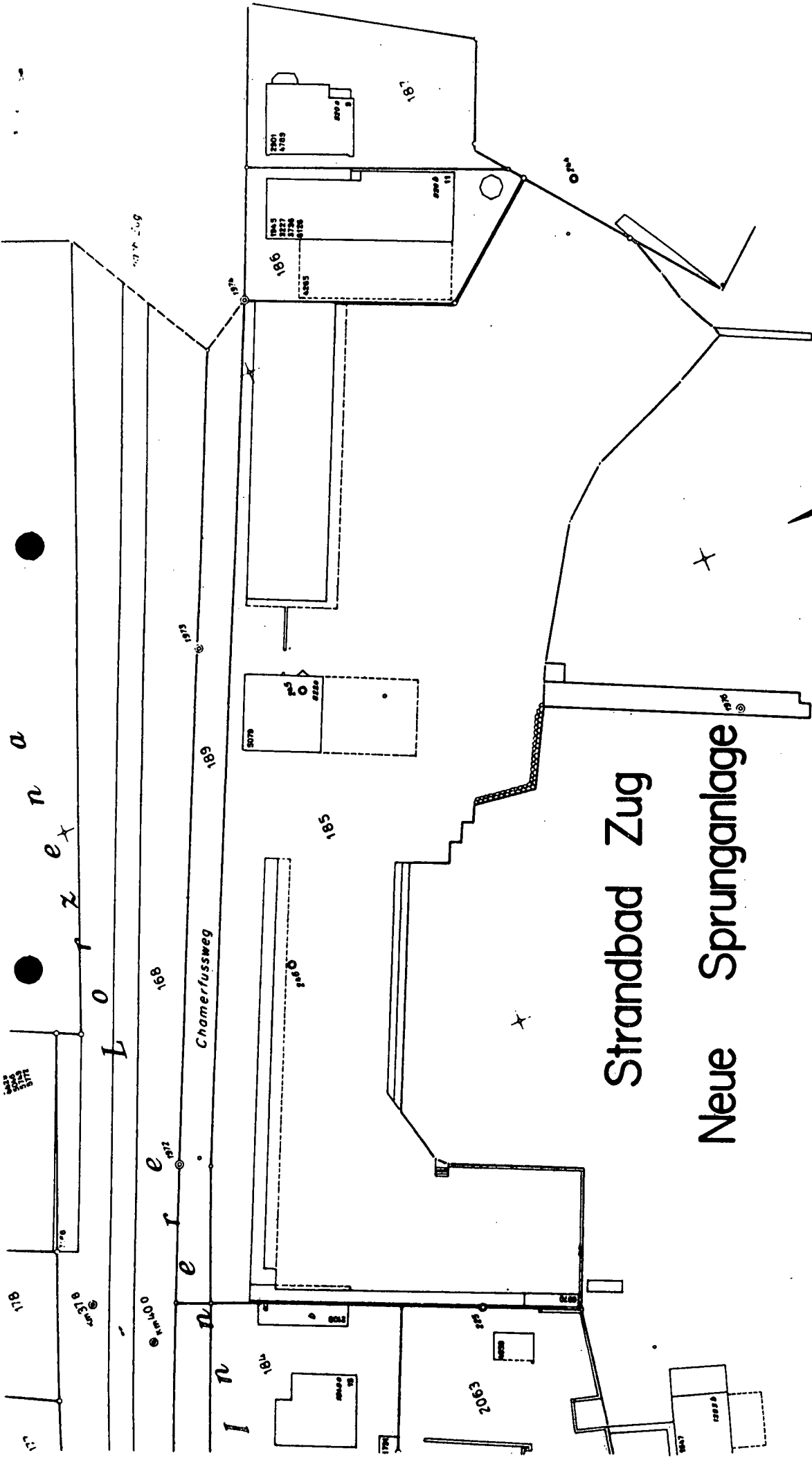
Grundriss 1:100



Schnitt 1:100



Zug, im November 1982



Strandbad Zug
 Neue Sprunganlage

3.12.71



X

Strandbad Chamer Fussweg - Erneuerung der Sprunganlage
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 3.1. 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte das Kreditbegehren Strandbad Chamer Fussweg - Erneuerung der Sprunganlage anlässlich ihrer Sitzung vom 3. Januar 1983 im Beisein von Polizei- und Baupräsident sowie von Stadtarchitekt und Stadtingenieur.

Eintreten war unbestritten.

Einziges, dafür aber sehr ausführlicher Diskussionspunkt war die Höhe des Sprungturmes. Mehrere Kommissionsmitglieder wollten wieder einen Sprungturm so, wie er früher war, einen Kletterturm, wohl mit einem 1- und 3-m Sprungbrett aber auch mit einer Sprungplattform auf 5 m Höhe. Als Begründung wurde angeführt, dieser Turm sei vor allem bei Jugendlichen sehr beliebt gewesen und könnte u.a. auch die Attraktivität des Strandbades wiederum etwas zu heben helfen. Dagegen wurden die professoralen Aussagen sowie die Unfallgefahr ins Feld geführt. Offen blieb die Frage, ob die bisherige Turmart nicht auch mit dem vorgesehenen oder einer anderen zweckmässigen Sanierungsart unter Inkaufnahme eventueller Mehrkosten nicht doch noch auf Beginn der Badesaison realisiert werden könnte. Etwas unklar und sich teilweise widersprechend waren auch die Aussagen hinsichtlich möglicher Benutzer und der Benutzerfrequenz. So war das Abstimmungsergebnis innerhalb der Kommission mit 5 : 3 bei 3 Enthaltungen zugunsten des 3-m-Turmes nicht gerade eindeutig.

In der Schlussabstimmung passierte die Vorlage einstimmig bei einer Enthaltung.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 65'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission des
Grossen Gemeinderates
Der Präsident: P. Rupper

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 512
BETREFFEND - STRADBAD CHAMER FUSSWEG,
ERNEUERUNG DER SPRUNGANLAGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
691 vom 23. November 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erneuerung der Sprunganlage im Strandbad Chamer Fussweg wird gemäss Projekt des Stadtbauamtes zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 80'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. Januar 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 15. Januar - 14. Februar 1983